

Schwanger in Elternzeit

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 28. November 2013 17:18

also nach der elternzeit (die normal ausläuft) musst du deinen dienst antreten... wenn du aber krank bist weiß ich nicht wie das gewertet wird.

weil eigentlich wärst du dann ja nicht zum dienst gekommen.. 1 tag kommen.. dann beschäftigungsverbot ginge auf alle Fälle... denn dann hast du den dienst ja angetreten.